



Raum- und Geländenutzungsvereinbarung Höfle

§1 Vereinbarungspartner

Verein s'Höfle e.V. vertreten durch

Adolf-Fremd-Weg 17, 70192 Stuttgart

vertreten durch

_____, _____

§ 2 Räume

(1) Die unten genannten Räume bzw. Flächen werden ab TT.MM.JJJJ wiederholt nach vorheriger Terminabsprache genutzt.

- Raum 1
- Raum 2
- Küche

(2) Eine Grundnutzung der Küche (Kaffee kochen etc.) ist in jeder Höflesnutzung inbegriffen. Sind mehrere Gruppen gleichzeitig vor Ort, muss die Küchennutzung ggf. durch interne Absprachen geregelt werden.

(3) Bei im Vorfeld beantragter Vollnutzung der Küche ist eine oben beschriebene Grundnutzung anderer Gruppen nach interner Absprache vor Ort zu ermöglichen.

§ 3 Nutzungszweck und Haftung

- (1) Die Belegung des Höfle erfolgt zur Nutzung einer
 - Veranstaltung im Sinne der Höfles-Satzung
 - Veranstaltung vereinsmäßiger Gruppen
 - privaten Veranstaltung von Kursen (keine private Feiern)
- (2) Für die Dauer der Nutzung übernimmt der Nutzer in vollem Umfang die Haftung für alle in den genutzten Räumen und Flächen verkehrenden Personen.
- (3) Der Verein haftet nicht für durch höhere Gewalt, akute Gebäudeschäden oder sonstige zwingende Gründe verursachte Unbenutzbarkeit der Räume und dadurch ggf. entstehende Konsequenzen

§ 4 Nutzungsgebühr und Zahlungsbedingungen

- (4) Für die oben genannte Nutzung werden Gebühren laut der jeweils aktuell gültigen Nutzungsgebührenordnung festgelegt. Der Nutzer erhält vom Verein ein schriftliches Angebot.
- (5) Nutzungsgebühren werden ohne weitere Forderung fällig bei
 - einmaliger Nutzung bis 14 Tage nach der Nutzung;
 - bei blockweiser Nutzung bis 14 Tage nach dem letzten Blocktermin
 - bei regelmäßiger Nutzung (Dauernutzung) spätestens in halbjährlicher Abrechnung
 - Alle Gebühren und sonstige Zahlungen sind per Überweisung zu richten an:

Verein s'Höfle e.V. Verwendungszweck: (Name der Veranstaltung und Abrechnungszeitraum)

Bankverbindung:

IBAN DE46 6005 0101 0002 2093 73

BIC SOLADEST600